

Öffentlicher Teil der Niederschrift über die **Sitzung des Kultursenates**

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.03.2023
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:11 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 16

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Nachlass des Malers Fritz Bayerlein
Sitzungsvorlage: VO/2023/6381-R4
- 3 30 Jahre UNESCO-Welterbe "Altstadt von Bamberg" - Vorstellung Jubiläumsprogramm
Sitzungsvorlage: VO/2023/6256-4ZWB
- 4 Ganztägige Bildung und Betreuung - aktueller Sachstand
Sitzungsvorlage: VO/2023/6250-R7
- 5 Special Olympics World Games Berlin 2023; Host Town Program - aktueller Sachstand
Sitzungsvorlage: VO/2023/6248-R7
- 6 Masterplan Museen der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2023/6376-44
- 7 Kulturförderung; Förderbericht 2022 und Fördervorschläge 2023
Sitzungsvorlage: VO/2023/6268-45
- 8 Stadtarchiv Bamberg; Archivierung digitaler Unterlagen
Sitzungsvorlage: VO/2023/6378-46
- 9 Ball-Spiel-Club Bamberg 1920 e.V.; Antrag auf Investitionskostenzuschuss zur Erneuerung der Beregnungsanlage auf dem Rasenspielfeld
Sitzungsvorlage: VO/2023/6271-49
- 10 Schulische Integration von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine - Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2023/6251-R7
- 11 Beschaffung von mobilen Raumlufreinigungsgeräten - Abschlussbericht
Sitzungsvorlage: VO/2023/6249-R7
- 12 Behandlung eines Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: Berücksichtigung von Namen von Zugewanderten aus anderen Ländern bei künftigen Straßenbenennungen
Sitzungsvorlage: VO/2023/6318-45
- 13 Behandlung eines Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023: Errichtung einer Gedenk- und Erinnerungsstätte für die seit den 1950er Jahren Vertriebenen und Geflüchteten, die nach Bamberg kamen
Sitzungsvorlage: VO/2023/6319-45

- 14 Städtische Musikschule Bamberg - Änderung der Gebührensatzung zum 01.09.2023
Sitzungsvorlage: VO/2023/6361-40
- 15 Bericht der Kulturreferentin
Sitzungsvorlage: VO/2023/6374-R4
- 16 Aktuelle Stunde
-

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 17 Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 18 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2022

Niederschrift:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
--

Vortrag:

Dritter Bürgermeister Metzner

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

zu 2 Nachlass des Malers Fritz Bayerlein Sitzungsvorlage: VO/2023/6381-R4
--

Vortrag:

Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus

Antrag der CSU auf Zweite Lesung.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 8

**zu 3 30 Jahre UNESCO-Welterbe "Altstadt von Bamberg" - Vorstellung
Jubiläumsprogramm
Sitzungsvorlage: VO/2023/6256-4ZWB**

Vortrag:

Frau Diana Büttner (kommissarische Leitung Zentrum Welterbe)

Beschluss:

Der Kultursenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 4 Ganztägige Bildung und Betreuung - aktueller Sachstand
Sitzungsvorlage: VO/2023/6250-R7**

Vortrag:

Frau Daniela Ofner und Frau Juliane Renniger (Projektmitarbeiterinnen Bildungsbüro)

Beschluss:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 5 Special Olympics World Games Berlin 2023; Host Town Program - aktueller Sachstand
Sitzungsvorlage: VO/2023/6248-R7**

Vortrag:

Herr Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

Beschluss:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Masterplan Museen der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2023/6376-44**

Vortrag:

Frau Dr. Kristin Knebel (Museumsdirektorin)

Antrag von Stadtratsmitglied Dr. Lange:

Die Museen der Stadt Bamberg werden beauftragt, die formulierten Projekte zu vertiefen sowie die im Senat genannten Vorschläge in den weiteren Überlegungen zu betrachten und in ein priorisierte Projektplanung zu überführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Als Ergebnis der Vorbesprechung zum Kultursenat wurden Änderungen im Masterplan durchgeführt. Dieser wird als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Der Kultursenat nimmt den Masterplan der Museen der Stadt Bamberg zur Kenntnis und unterstützt prinzipiell die grundlegenden Ziele dieses Strategiepapiers unter Beachtung von Punkt 2 des Beschlusses. Die Museen der Stadt Bamberg werden beauftragt, die formulierten Projekte zu vertiefen und in eine priorisierte Projektplanung zu überführen.
2. Die Einrichtung eines städtischen Museums am Michaelsberg wird überprüft. Die Umsetzbarkeit und mögliche inhaltliche Ausrichtung sowie die Auswirkungen auf die städtischen Museen und die Präsentation von deren Bestände soll mithilfe der in 2023 bewilligten Stelle (0,5 VZÄ für 6 Monate) geprüft werden.
3. Der Kultursenat begleitet die Planung und Entwicklung der Projekte des Masterplans und erhält regelmäßig Bericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 5

zu 7 Kulturförderung; Förderbericht 2022 und Fördervorschläge 2023 Sitzungsvorlage: VO/2023/6268-45

Vortrag:

Frau Annemarie Renz-Sagstetter (Leitung des Kulturamtes)

Beschluss:

1. Vom Sitzungsvortrag und dem Kulturförderbericht 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen institutionellen Förderungen 2023 und die Finanzplanung 2023 werden der Anlage 2 und Anlage 4 entsprechend genehmigt. Diese Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Stadtarchiv Bamberg; Archivierung digitaler Unterlagen Sitzungsvorlage: VO/2023/6378-46
--

Vortrag:

Herr Horst Gehringer (Leitung des Stadtarchivs)

Beschluss:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Vorgehensweise des Stadtarchivs wird zugestimmt.
3. Das Stadtarchiv wird beauftragt, dem Kultursenat je nach Entwicklung wieder zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9	Ball-Spiel-Club Bamberg 1920 e.V.; Antrag auf Investitionskostenzuschuss zur Erneuerung der Beregnungsanlage auf dem Rasenspielfeld Sitzungsvorlage: VO/2023/6271-49
-------------	---

Vortrag:

Herr Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Ball-Spiel-Club 1920 e.V. - in Übereinstimmung mit den Sportförderrichtlinien der Stadt Bamberg - für die Spielfeldberegnungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 12 % der noch anzuerkennenden zuwendungsfähigen Kosten, nach aktueller Schätzung bis zu 2.714,13 €, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 10	Schulische Integration von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine - Sachstandsbericht Sitzungsvorlage: VO/2023/6251-R7
--------------	--

Vortrag:

Herr Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

Beschluss:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11	Beschaffung von mobilen Raumlufreinigungsgeräten - Abschlussbericht Sitzungsvorlage: VO/2023/6249-R7
--------------	---

Vortrag:

Herr Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

Beschluss:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 12 Behandlung eines Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023:
Berücksichtigung von Namen von Zugewanderten aus anderen Ländern bei künftigen
Straßenbenennungen
Sitzungsvorlage: VO/2023/6318-45**

Vortrag:

Frau Annemarie Renz-Sagstetter (Leitung des Kulturamtes)

Beschluss:

1. Der Kultursenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nummer 19 aus der Bürgerversammlung am 19.01.2023 ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Kultursenat beauftragt die Verwaltung, den Antragsteller über diesen Beschluss zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 13 Behandlung eines Antrags aus der Bürgerversammlung vom 19.01.2023:
Errichtung einer Gedenk- und Erinnerungsstätte für die seit den 1950er Jahren
Vertriebenen und Geflüchteten, die nach Bamberg kamen
Sitzungsvorlage: VO/2023/6319-45**

Vortrag:

Frau Annemarie Renz-Sagstetter (Leitung des Kulturamtes)

Beschluss:

Antrag von Stadtratsmitglied Kettner:

1. Der Kultursenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Es soll eine Tafel an der Skulptur angebracht werden, auf der die seit 1950 Vertriebenen und Geflüchteten mit geehrt werden.
3. Der Antrag Nummer 20 aus der Bürgerversammlung am 19.01.2023 ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Kultursenat beauftragt die Verwaltung, den Antragsteller über diesen Beschluss zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 14	Städtische Musikschule Bamberg - Änderung der Gebührensatzung zum 01.09.2023 Sitzungsvorlage: VO/2023/6361-40
-------	--

Vortrag:

Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus

Beschluss:

Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, für die Städtische Musikschule folgende Gebührensatzung zu beschließen:

**Gebührensatzung
für die Städtische Musikschule Bamberg
(Musikschulgebührensatzung)**

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebühren
 - § 2 Gebührenpflicht
 - § 3 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses
 - § 4 Gebührenermäßigungen / Zuschläge
 - § 5 Gebührenerstattung
 - § 6 Gebührenbefreiung
 - § 7 Stundung und Niederschlagung
 - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage - Musikschulgebührentabelle

§ 1
Gebühren

- (1) Die Städtische Musikschule Bamberg erhebt Jahresgebühren für die Teilnahme am Unterricht nach der als Anlage beigefügten Gebührentabelle, Nr. 1.-3. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Unterricht besteht nicht.
- (2) Für die zeitlich begrenzte Überlassung und Benutzung von Musikinstrumenten in Verbindung mit dem Unterricht werden Gebühren nach der Gebührentabelle, Nr. 4. b) - d) erhoben.
- (3) Die Höhe der Jahresgebühren ergibt sich aus der beigefügten Gebührentabelle, die in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Zu Workshops, Kursen und anderen Projekten können auch Teilnehmerentgelte außerhalb dieser Satzung erhoben werden, die anhand der zu erwartenden Kosten und Zuschüsse von der Schulleitung berechnet werden.

§ 2 Gebührenpflicht / Fälligkeiten

(1) Gebährensuldner ist die Schülerin / der Schüler der Musikschule, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Zuteilung zum Unterricht, bei Musikschulinstrumenten mit der Überlassung, im Übrigen mit Erbringung der Verwaltungsleistung.

(3) Sofern nichts Abweichendes festgesetzt ist, entstehen die Gebühren mit Beginn des jeweiligen Schuljahres und sind nach der beigefügten Gebührentabelle wie folgt fällig:

a) für Nr. 1 und Nr. 3 für je sechs Monate zum 1. November und zum 1. April bzw.

b) für Nr. 2 Instrumental- und Vokalfächer und Nr. 4 a) Klavierzuschlag

-für das erste Quartal (September mit November) zum 1. November,

-anschließend (ab 1. Dezember) jeweils zum 1. des Monats, für den sie zu leisten sind,

c) für Nr. 4 b) - d) für je sechs Monate zum 01. Februar und 01. Juni.

d) für Nr. 5 zum Ende des Monats, in dem die Verwaltungsleistung erbracht wurde.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung können Mahn- und Säumniszuschläge nach Maßgabe der geltenden Vorschriften erhoben werden

(4) Verringert sich beim Gruppenunterricht die Teilnehmerzahl, so ist bis zum Ende des Schuljahres weiterhin nur die Gebühr zu zahlen, die sich aus der ursprünglichen Teilnehmerzahl ergibt.

§ 3 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

(1) Bei Abmeldung einer Schülerin / eines Schülers nach Nr. 7, 1-3 der Schulordnung, werden die Gebühren nur bis zum Ende des jeweiligen Quartals berechnet, für das die Beendigung erfolgte.

(2) Bei einer Beendigung nach Nr. 7, 4 der Schulordnung, werden dem ausgeschlossenen Benutzer Gebühren bis zum Ende des Schuljahres berechnet, soweit innerhalb dieser Zeit kein Ersatz für den ausscheidenden Schüler gefunden wird.

(3) Die Gebührenpflicht für Musikschulinstrumente endet zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe erfolgte.

§ 4 Gebührenermäßigungen / Zuschläge

(1) Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bamberg wird auf die Jahresgebühr für die Teilnahme am Unterricht ein Abschlag in Höhe von 20% gewährt.

(2) Geschwisterermäßigung: Für Geschwister ohne eigenes Einkommen, die gleichzeitig an der Musikschule gebührenpflichtigen Unterricht erhalten, werden auf die Jahresgebühr für die Teilnahme am Unterricht folgende Ermäßigungen gewährt:

a) für das zweite Kind 20%

b) für das dritte Kind 40%

c) für weitere Kinder 60%

Die Festsetzung der Ermäßigung erfolgt absteigend nach dem Lebensalter der Geschwisterkinder und bezieht sich nur auf 1. Grundfächer sowie 2. Instrumental- und Vokalfächer.

(3) Mehrfächerermäßigung: Schülerinnen und Schüler, die noch weitere Fächer belegen, erhalten auf die kostengünstigeren Unterrichtsgebühren eine Ermäßigung von 20%. Belegt das dritte Kind oder weitere Kinder mehrere Fächer, wird für das kostengünstigste Fach die Geschwisterermäßigung und

auf alle weiteren Fächer die Mehrfächerermäßigung gewährt.

(4) Sozialermäßigung: Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen wird auf die nach Abzug der Geschwister- bzw. Mehrfächerermäßigung verbleibenden Gebühren sowie Gebühren lt. Gebührentabelle Nr. 4. auf schriftlichen Antrag (Formblatt) gewährt, allerdings nur soweit, wie der Antragsteller das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gebührenermäßigung nachgewiesen hat. Der Antrag soll bis 1. Oktober des Schuljahres, für das die Ermäßigung beantragt wird, eingereicht und jedes Jahr neu gestellt werden. Bei einer Antragstellung nach dieser Frist wird Sozialermäßigung ab dem Folgemonat der Antragstellung gewährt.

Die Sozialermäßigung wird in der nachfolgend genannten Höhe gewährt, wenn das Familiennettoeinkommen den Vergleichsbetrag, das ist die Summe der jeweils geltenden doppelten Regelsätze nach SGB II/XII zuzüglich der (einfachen) Kosten für Unterkunft (Miete, Mietnebenkosten) einschließlich Heizung, nicht übersteigt.

Das Familiennettoeinkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe aller monatlichen Bruttoeinkünfte der Familie, insbesondere Lohn, Gehalt, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Renten, Trennungsgeld, Unterhalt, Kindergeld, Leistungen nach dem BAföG, Wohngeld/Lastenzuschuss, Sozialleistungen, unter Abzug

1. der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
2. der unmittelbar auf die Einkünfte zu entrichtenden Steuern, jedoch ohne Abzug von sonstigen Steuern, sonstigen Versicherungsbeiträgen und sonstigen (notwendigen) Ausgaben.

Die Gebühren werden bei einem Familiennettoeinkommen

- bis 100% des Vergleichsbetrages um 25%
- bis 75% des Vergleichsbetrages um 50%
- bis 60% des Vergleichsbetrages um 75%
- bis 50% des Vergleichsbetrages um 90%

ermäßigt. In besonderen Härtefällen können die Gebühren ganz erlassen werden. Sozialermäßigung muss jedes Schuljahr neu beantragt werden.

Zugrunde zu legen sind die Einkommensverhältnisse der letzten 3 Monate vor Antragstellung. Bei Selbstständigen genügt insoweit der Nachweis der Vorjahreseinkünfte.

(5) Studierende bis 25 Jahre erhalten unter Vorlage einer aktuell gültigen Studienbescheinigung eine Ermäßigung von 10% auf die fälligen Unterrichtsgebühren. Die Studienbescheinigung ist unaufgefordert jedes Semester neu vorzulegen.

(6) Eine Doppelermäßigung ist, außer bei der Sozialermäßigung, ausgeschlossen.

(7) Im Fach Klavier wird unabhängig von der Unterrichtsform pro Schuljahr und Schülerin/Schüler ein Zuschlag lt. Nr. 4 a) Gebührentabelle fällig.

(8) Von Erwachsenen über 25 Jahre (Stichtag: 1. Januar des betreffenden Schuljahres) wird auf Gebühren für Instrumental- und Vokalunterricht (Nr. 2 Gebührentabelle) ein Zuschlag in Höhe von 30 % erhoben.

§ 5

Gebührenerstattung

(1) Bis zu drei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft oder aufgrund von Umständen i. S. d. Ziff. 10. der Schulordnung ersatzlos ausfallen, sind gebührenpflichtig. Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtseinheiten werden nach Ablauf des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Anträge müssen der Musikschule spätestens zum 31. August schriftlich zugehen. Soweit angebotene adäquate Ersatzleistungen (bspw. Fernunterricht) durch die Schülerin / den Schüler ohne die Darlegung gewichtiger Gründe nicht in Anspruch genommen werden, ist eine Erstattung ausgeschlossen.

(2) Kann eine Schülerin / ein Schüler wegen Krankheit / Rehabilitationsmaßnahmen oder Schüleraustausch drei Monate oder länger nicht am Unterricht teilnehmen, so wird für diesen Zeitraum

auf Antrag die Gebühr erlassen.

§ 6 Gebührenbefreiung

(1) Die Gebühr für Instrumental- oder Vokalunterricht schließt die Gebühr für die Belegung eines oder mehrerer Ensemble- oder Ergänzungsfächer als weitere Unterrichtseinheit mit ein.

(2) Schülerinnen und Schüler sind nach Aufnahme in die Förderklasse (Studienvorbereitende Ausbildung) zusätzlich von den Unterrichtsgebühren für die zweite instrumentale oder vokale Unterrichtsstunde im Nebenfach befreit.

§ 7 Stundung und Niederschlagung der Gebühren

Stundung und Niederschlagung von Gebühren richten sich nach den internen Regelungen für das Finanzwesen der Stadt Bamberg und den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Bamberg vom 19. April 2021 außer Kraft.

Musikschulgebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Bamberg)

Unterrichtsform	Unterrichtszeit	Gebühr		Gebühr Einheimische	
		pro Jahr €	pro Monat €	pro Jahr €	pro Monat €
1. Grundfächer					
Eltern-Kind-Gruppen, Elementare Musikpraxis (Gruppen ab 6 Personen)	45 Min.	360,60	30,05	288,60	24,05
2. Instrumental- und Vokalfächer					
Gruppenunterricht ab 6 Schüler/innen	45 Min.	360,60	30,05	288,60	24,05
Gruppenunterricht 4 und 5 Schüler/innen	45 Min.	525,60	43,80	421,20	35,10
	60 Min.	700,80	58,40	561,00	46,75
Gruppenunterricht 3 Schüler/innen	45 Min.	612,00	51,00	489,60	40,80
	60 Min.	819,00	68,25	655,20	54,60
Gruppenunterricht 2 Schüler/innen	45 Min.	799,80	66,65	639,60	53,30
Einzelunterricht	30 Min.	1.020,00	85,00	816,60	68,05
	45 Min.	1.468,80	122,40	1.174,80	97,90
Förderklasse (Einzelunterricht in Haupt- und Nebenfach gesamt 90 Min., Theorie und Ensemble)		1.468,80	122,40	1.174,80	97,90
Instrumentalunterricht nach der Suzuki-Methode	20 Min. Einzel- und 45 Min. Gruppenunterric ht	843,60	70,30	674,40	56,20
	30 Min. Einzel- und 45 Min. Gruppenunterric ht	1.184,40	98,70	984,00	79,00
3. Ensembles und Ergänzungsfächer (z.B. Kammermusik, Spielkreise, Bands, Orchester, Chöre, theoretische Fächer)					

Bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfachs frei	Je nach Fach verschieden	190,80	15,90	152,40	12,70
4. Benutzungsgebühren					
a) Klavierzuschlag (s. § 4, 7)		49,20	4,10	49,20	4,10
b) Musikschulinstrumente	Wert bis € 256,00	---	8,90	---	8,90
c) Musikschulinstrumente	Wert bis € 512,00	---	12,60	---	12,60
d) Musikschulinstrumente	Wert über € 512,00	---	16,40	---	16,40
5. Sonstige Gebühren					
Ausbildungsbuch	einmalig	1,80			
Bescheinigung der Verwaltung		5,00			
Freiwillige Leistungsprüfung Junior 1 / Junior 2		je 5,00			
Freiwillige Leistungsprüfung D1 / D2		je 25,00			

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 15	Bericht der Kulturreferentin Sitzungsvorlage: VO/2023/6374-R4
--------------	--

Vortrag:

Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur, Welterbe und Tourismus

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.10.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 16	Aktuelle Stunde
--------------	------------------------

Vortrag:

Dritter Bürgermeister Metzner

Die Verwaltung gibt Auskunft auf Fragen aus den Reihen der Stadtratsmitglieder.

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Wolfgang Metzner Dritter Bürgermeister - SPD

Herr Michael Schmitt - Grünes Bamberg

Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg

bis 18.55 Uhr

Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg

Herr Markus Schäfer - Grünes Bamberg

Herr Michael Kalb - CSU

Vertretung für: Herrn Stefan Kuhn

Herr You Xie - CSU

Herr Dr. Christian Lange - CSU

bis 18.39 Uhr

Herr Prof. Dr. Gerhard Seitz - CSU

Frau Ingeborg Eichhorn - SPD

Herr Peter Süß - SPD

Vertretung für: Herrn Felix
Holland

Herr Norbert Tscherner - BBB

Herr Jan Schiffers - AfD

Herr Stephan Kettner - BaLi

Frau Claudia John - FW-BuB-FDP

Herr Dr. Hans Günter Brünker - VOLT-ÖDP-BM

Frau Karin Einwag - fraktionslos

bis 17.12 Uhr

Abwesende:

Herr Stefan Kuhn - CSU

entschuldigt

Herr Felix Holland - SPD

entschuldigt